



**Bescheinigung nach § 45 Absatz 2a Satz 4 SGB V betreffend den Anspruch auf Krankengeld nach § 45 Absatz 2a Satz 1 SGB V oder vergleichbare Ansprüche für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 aufgrund der Einschränkung des Zugangs zum Kinderbetreuungsangebot oder des Vorliegens einer behördlichen Empfehlung, vom Besuch der Kindertagesstätte abzusehen**

Hiermit wird bestätigt, dass folgende(s) Kind(er)

Vorname Nachname des Kindes und Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in der Kindertageseinrichtung/ Tagespflegestelle/ bei der Tagespflegeperson

Name und Adresse der Kita: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

auf Grundlage eines Betreuungsvertrages regelmäßig betreut wird/ werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat am 13. Dezember 2020 entschieden, den Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten, jedoch bereits an die Eltern appelliert, ihre Kinder, wann immer möglich, nicht in die Kindertagesbetreuung zu geben. Dieser Appell bestand bis zum 10.01.2021.

In § 24 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) wurde mit Wirkung vom 7. Januar 2021 geregelt, dass ab 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 lediglich noch ein eingeschränkter Regelbetrieb besteht. Alle Eltern wurden weiterhin dringlich behördlich aufgefordert, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift (ggf. Kita-Stempel)